



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“, 0744, Wels, der FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 18.06.2014

Gutachten Version vom 21.07.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3	Gutachter/innen	5
4	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
5	Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement	7
6	Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	11
7	Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	13
8	Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur	14
9	Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung	15
10	Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	17
11	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	18

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der Agentur der Ergebnisbericht zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung enthält. Dieser Ergebnisbericht ist auf der Website der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH
Bezeichnung Fachhochschule	kein FH-Status ¹
Anzahl der Studiengänge	52
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 4.778
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Bauingenieurwesen im Hochbau (A0744)
Studiengangsart	FH–Bachelorstudiengang
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	30
Organisationsform	Vollzeit
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering
Standort	Wels

¹ Der FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH wurde am 7.7.2014 per Bescheid der Status Fachhochschule verliehen.

3 Gutachter/innen

Name	Funktion & Institution	Qualifikation
Prof. Dr. Stefan Linsel	Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Ulrike Kasprzyk	Ingenieurbüro Kasprzyk	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit und Vorsitzende des Gutachter/innen-Teams
Silke Kern	FH Joanneum	Studentische Gutachterin

4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Am 18.06.2014 erfolgte durch das GutachterInnenteam der Vor-Ort-Besuch gemäß dem mit der AQ Österreich abgestimmten Programmablauf.

In Auswertung des gestellten Antrages und der Erläuterungen zum Vor-Ort-Besuch wurden bis zum 02. Juli 2014 diverse Ergänzungen nachgereicht.

Insbesondere soll hier bereits darauf hingewiesen werden, dass das GutachterInnenteam die Ansicht vertritt, dass der Titel des neu anzulegenden Studiengangs gemäß Antrag vom 16.05.2014/Version 1.1 zu erweitern ist.

Der neue Studiengang hat zwar zum Ziel, BauingenieurInnen auszubilden. Jedoch erfolgt dies für den Bauingenieurzweig Hochbau. Dies ist durch den Titel bereits aus zwei Gründen auszudrücken. Zum einen sollen künftige AnwärterInnen für dieses Studium klar signalisiert bekommen, dass sie mit Belegung des Studiengangs im Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Hochbau ausgebildet werden. Zum anderen soll der Allgemeinheit und im Speziellen auch den Wirtschaftsunternehmen, die Bauingenieure suchen und beschäftigen, unmissverständlich klar sein, dass die Ausbildung auf den Bereich Hochbau spezialisiert ist und originär keine Bauingenieure für bspw. die Bereiche Ingenieurbau, Spezialtiefbau u.s.f. speziell ausgebildet werden.

Diese Ansicht des GutachterInnenteams wurde ausführlich während des Vor-Ort-Termins erläutert und diskutiert mit dem Ergebnis, dass die FH OÖ den Titel des neuen Studiengangs entsprechend anpassen wird. Mitglieder des Entwicklungsteam erläuterten dem GutachterInnenteam auch, dass innerhalb des Entwicklungsteam selbst bereits eine derartige Erweiterung des Titels des neuen Studiengangs Gegenstand interner Diskussionen war.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass mit der bereits im Titel deutlich gemachten Schwerpunktsetzung für den Bereich Hochbau auch eine deutliche Profilschärfenbildung verbunden ist, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv auf die Entwicklung des Studiengangs auswirken kann.

Mit Datum vom 01.07.2014 wurde der AQ Austria ein ergänzter Antrag Version 1.2 /18.06.2014 überreicht. Dem GutachterInnenteam wurde der ergänzte Antrag zur vereinbarten Frist zugestellt.

Dieser Antrag enthält als maßgebend relevante Ergänzung die spezifizierte Benennung des zu akkreditierenden FH Studiengangs mit **Bauingenieurwesen im Hochbau (BI)**.

Diverse Hinweise, die während des Vor-Ort-Besuches gegenüber dem Antragsteller als Anregungen und Empfehlungen ausgesprochen wurden, sind ebenso enthalten.

Zur strukturierten Bewertung wurden durch das GutachterInnenteam drei Kategorien zu jedem Prüfkriterium zur Festlegung aufgestellt:

- Prüfkriterium erfüllt
- Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden, Empfehlungen
- Prüfkriterium nicht erfüllt

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan
b.-c.	Bedarf und Akzeptanz
d.-e.	Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil
f.	Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums
g.-h.	Zuteilung ECTS - „Work Load“
i.	Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit
j.-k.	Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung
l.	Berufspraktika
m.-n.	Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,
o.	E-Learning, Blended Learning, Distance Learning
p.	Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Feststellungen und Bewertungen:

Die Zielsetzung der Institution wurde dem GutachterInnenteam durch die Geschäftsleitung und die Kollegiumsleitung der Hochschule nachvollziehbar erläutert.

Wenngleich der Entwicklungsplan in schriftlicher Form vorliegt, wurden dem GutachterInnenteam während des Vorortbesuchs ausreichende Informationen und Erklärungen gegeben. Insbesondere durch den Laborrundgang wurden grundsätzliche Ziele im Bereich F&E für den Hochbaubereich erkannt. Der neue Studiengang ist mit der Zielsetzung der Institution vereinbar und gliedert sich in die Entwicklung der Hochschule ein.

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

b.-c. Bedarf und Akzeptanz

Feststellungen und Bewertungen:

Das GutachterInnenteam stellt fest, dass im Antrag eine umfangreiche Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zum Zeitpunkt der Akkreditierung enthalten ist. Diese ist schlüssig und nachvollziehbar. Auch VertreterInnen aus der Berufspraxis konnten dieses Bild während des Vor-Ort-Besuchs vervollständigen. Unter anderem wurden, nach Angaben der Antragsteller, bereits Aufnahmegespräche mit 45 BewerberInnen geführt. Der Bedarf an AbsolventInnen des neuen Studiengangs scheint auch langfristig in der Region Oberösterreich vorhanden zu sein. Die Akzeptanz ist auch durch die Anzahl der BewerberInnen zum jetzigen Zeitpunkt nachgewiesen. Ca. 4 Jahre nach Einführung des Studiengangs sollten die Berufseinstiegs- und Karrierechancen der Bachelor-Absolventen neu bewertet werden.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, regelmäßige Überprüfung in den nächsten Jahren empfohlen.

d.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Feststellungen und Bewertungen:

Aussagen zu den Tätigkeitsfeldern und das Qualifikationsprofil sind im Antrag enthalten und sind zum einen sehr allgemein gehalten (z.B. S. 26: Mitarbeit in Baufirmen). Zum anderen werden nach der Angabe auf S. 27 Pt.3.3b Unterpunkt 4 des Antrags äußerst hohe Kompetenzen ausgewiesen, die mit dem vorhandenen Curriculum nur sehr schwierig erreichbar sind. Beim Vorortbesuch wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich die auszuweisenden Kompetenzfelder insb. auf den Bereich des Hochbaus beziehen sollten.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, unter Berücksichtigung der Antragstellung Version 1.2 mit der ergänzten Benennung des Studiengangs, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden.

f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Feststellungen und Bewertungen:

Während des Vor-Ort-Termins wurde das Curriculum in mehreren Detailpunkten besprochen. Die wesentlichen sollen hier dargestellt werden.

Es ist erkennbar, dass für das Erlernen der Sprache Englisch in mehreren aufeinanderfolgenden Semestern entsprechende Module von den Studierenden durchzuführen sind. Dagegen fehlen ausgewiesene Unterrichtseinheiten für die Fächer Chemie/Bauchemie und Baustofftechnologie. Da diese jedoch für einen Bauingenieur durchaus eine Schlüsselrolle einnehmen können, ist zu überlegen, diese Fächer als eigenständige Lehrveranstaltungen in unterem Semester anzubieten und ggf. Vorlesungen zur Erlernung der Sprache Englisch zu kürzen, ggf. könnten die Inhalte Englisch und Chemie/Baustoffe auch kombiniert werden.

Das Erlernen der Baustoffe Beton und Bewehrungsstahl, welches in der Beschreibung zum Modul Betonbau/Massivbau I, 4. Semester, angegeben wird, könnte und sollte aufgrund der Komplexität und Stoffmenge in den hier dargestellten gesonderten Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden.

Auf Nachfrage des GutachterInnenteams wird erläutert, dass die Thematik Nutzungszykluskosten, die insb. im Hochbau eine wichtige Rolle spielt, in den Modulen Bauökologie und Baubiologie enthalten ist.

Auf Nachfrage des GutachterInnenteams wird erläutert, dass die Thematiken Mauerwerksbau und Fertigteilbau, die für den Bereich Hochbau eine wesentliche Rolle spielen, insb. während der Lehrveranstaltungen Baukonstruktion (enthält Mauerwerksbau) und Massivbau (enthält Fertigteilbau) gelehrt wird.

Das GutachterInnenteam macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Wichtigkeit der Fächer ggf. überlegt werden sollte, diese deutlicher auszuweisen, um damit auch die Außendarstellung zu profilieren. Auch aus Sicht von Mitgliedern des Entwicklungsteams wird insb. das Fach Mauerwerksbau künftig zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Auf Nachfrage des GutachterInnenteams wird erläutert, dass die Thematik Spannbetonbau bisher nur am Rande behandelt wird. Dieses Thema soll sehr wahrscheinlich in einem Masterprogramm, welches in Planung ist und noch aufgelegt werden soll, intensiver aufgegriffen werden.

Das GutachterInnenteam empfiehlt, den im Handbuch des Antrags auf Akkreditierung auf Seite 27 angegebenen Kompetenzinhalt „Durchführung von komplexen bautechnischen Berechnungen und Dimensionierungen“ zu überprüfen. Aus Sicht des GutachterInnenteams wird diese Kompetenz besser in dem geplanten konsekutiven Masterstudiengang umsetzbar sein.

Das GutachterInnenteam verweist darauf, dass das Thema Bauanalyse/Bausanierung lediglich im letzten Semester explizit aufgegriffen wird. Die in der Modulbeschreibung dazu angegebenen Lehrinhalte sind zwar sehr umfangreich. Sie können jedoch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in nur dieser Lehrveranstaltungsreihe aus zeitlichen Gründen nicht intensiv und detailliert genug gelehrt werden, um Studierende in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums in diesen Bereichen bspw. als PlanerIn oder BauleiterIn tätig zu werden. Hier sollten Inhalte und Angaben zu dem erreichbaren Wissen überarbeitet werden. Ist geplant, Studierende in die Lage zu versetzen, sich im Bereich Bestandsanalyse und Sanierungsplanung und –durchführung beruflich zu qualifizieren, sind dazu weitere Lehrveranstaltungen mit Ausbau in Zeit und Umfang vorzusehen. Dies könnte vielleicht in dem geplanten Masterprogramm umgesetzt werden.

Das GutachterInnenteam hatte darauf verwiesen, dass die Begrifflichkeit Vertiefung durch den Begriff Schwerpunkt ersetzt werden sollte. Die Angabe einer Vertiefung setzt i. A. voraus, dass Studierende hier eine Wahlmöglichkeit haben. Die Begrifflichkeit wurde in der aktuellen Version des Antrages bereits angepasst.

Das GutachterInnenteam merkt an, dass es aufgrund der Durchführung des Berufspraktikum erst am Ende des Studiums nicht möglich ist, positive Effekte des Erlernten und Gesehenen während des Berufspraktikums in der Lehre zu nutzen. Jedoch werden die Umstände, dass das Berufspraktikum erst im letzten Semester stattfindet und die damit verknüpften Zielvorstellungen der Fachhochschule (u. a. Chancen für Studierende der Überführung des Berufspraktikums in ein Anstellungsverhältnis), dem GutachterInnenteam ausführlich erläutert und nachvollziehbar dargestellt.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, unter Beachtung der hier angegebenen Anmerkungen, die beim Vor-Ort-Termin bereits einvernehmlich erläutert wurden.

g.-h. Zuteilung ECTS - „Work Load“

Feststellungen und Bewertungen:

Die Zuteilung der ECTS ist im Antrag dargestellt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde die geringe Anzahl der ECTS bei der ersten Bachelorarbeit (1 ECTS) so begründet, dass die Arbeit im Zuge des zweiten fächerübergreifenden Projekts anzufertigen ist und nur die Dokumentation der Ergebnisse darstellt. Außerdem wurde erläutert, dass die beiden Projekte eher kleiner gehalten werden.

Die Zuteilung der ECTS an die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen werden somit vom GutachterInnenteam als schlüssig empfunden. Die Zuteilung der ECTS mit Work Load zu den Modulen sollte in den ersten 3 Jahren jeweils nach Abschluss der einzelnen Module kritisch hinsichtlich der Erreichung der Lernziele überprüft werden. Die elektronische anonyme Evaluation durch die Studierenden zu den Modulen kann zusätzlich als gutes Instrument verwendet werden.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, regelmäßige Überprüfung in den nächsten Jahren empfohlen.

i. Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Feststellungen und Bewertungen :

Hier nicht Bestandteil des Antrages, Bewertung entfällt.

j.-k. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Feststellungen und Bewertungen:

Die bestehende Prüfungsordnung der FHOÖ ist Bestandteil des Antrages und als Anlage beigefügt.

Im Antrag werden speziell die Paragraphen §13-21 erwähnt.

Das Lehr- und Prüfungsgeschehen des neuen Studiengangs gliedert sich in die Regulierung an der FH OÖ ein.

Der Anteil von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter in den vorgesehenen Semesterwochen beträgt ca. 50% der für den Studiengang zu vergebenen ECTS-Punkte. Speziell das Prozedere zur Bachelorprüfung mit den Zulassungsbedingungen ist umfassend dargestellt.

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

l. Berufspraktika

Feststellungen und Bewertungen:

Das Konzept für die Berufspraktika im 6. Semester ist im Antrag ausführlich dargestellt und wurde im Vorortbesuch bzgl. Zeitpunkt, Inhalt und Bewertung kritisch diskutiert. Durch die Erläuterung der Teilnehmenden konnten Bedenken des GutachterInnenteam ausgeräumt werden. Diese betrafen die Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Studierenden sowie die Gewährleistung des fachlich bezogenen Inhalts während des Praktikums. Die Tatsache, dass der/die BetreuerIn der Bachelor-Arbeit auch der/die individuelle BetreuerIn des Praktikums ist, wird als sehr positiv gesehen. Es wurde bekräftigt, dass den Studierenden ausreichend vermittelt wird, dass das Berufspraktikums volle 50 Arbeitstage zu umfassen hat. Urlaubs- oder Krankenstandstage verlängern die Praktikumsdauer entsprechend.

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

m.-n. Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren

Feststellungen und Bewertungen:

Die Aussagen bzgl. Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren sind im Antrag enthalten.

Die Zugangsberechtigungen entsprechen den Vorgaben des FHStG. Eine Aufnahmeverordnung liegt vor und wird umgesetzt. Die genannten Qualifikationen für duale BewerberInnen sind schlüssig. Studienbefähigungslehrgänge sind etabliert. Grundlagenfächer können ggf. als Zusatzprüfungen abgelegt werden. Nostrifizierungsmöglichkeiten sind im Antrag genannt. Das Aufnahmeverfahren und die Kriterien sind im Antrag erläutert. Die Durchlässigkeit für Studieninteressierte ohne Matura wird als positiv empfunden.

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

o. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

Feststellungen und Bewertungen:

Im Antrag sind Ausführungen enthalten. Weitergehende detaillierte Angaben zur Anwendung in den Modulen sind nicht enthalten, jedoch obliegt dies der weiteren Entwicklung des

Studiengangs. Die Anwendung dieser Lehrmethoden befindet sich generell in einer Weiterentwicklung und sollte jeweils vor Einführung in einem Modul auf Eignung zur Erreichung klar definierter Lehr- und Lernziele evaluiert werden.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden.

p. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen

Feststellungen und Bewertungen :

Ist nicht Bestandteil des Antrages, Bewertung entfällt.

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	Entwicklungsteam
b.	Studiengangsleitung
c.	Lehr- und Forschungspersonal
d.	Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

a. Entwicklungsteam

Feststellungen und Bewertungen:

Das Entwicklungsteam und dessen Zusammensetzung sind im Antrag ausführlich vorgestellt (Lebenslauf und beruflicher Werdegang). Elf von 24 Mitgliedern des Entwicklungsteams werden im zukünftigen Studiengang dozieren. Bei erster Durchsicht der Unterlagen hat das GutachterInnenteam erstaunt festgestellt, dass im Entwicklungsteam zahlreiche Fachkompetenzen vorhanden sind, die nach einer ersten Einschätzung durch das GutachterInnenteam nicht zwingend mit dem Bauingenieurwesen in Verbindung gebracht werden.

Während des Vor- Ort-Termins konnten die generellen ersten Vorbehalte des GutachterInnenteam bzgl. der Bau-Fachkompetenzen des Entwicklungsteams zum Teil auch deutlich ausgeräumt werden. Es wurde zudem erläutert, dass bereits die erste neu zu besetzende Professur für den neuen Studiengang mit einer Person besetzt wird, die deutliche affine Zusammenhänge zum Bauwesen aufweist. Wird die Bauprofessionalität weiter substanziell ausgebaut, ergeben sich durch die inhaltlich heterogene Zusammensetzung des Entwicklungsteams für den Bereich Hochbau sogar Vorteile und Chancen. Dies ist darin begründet, dass der Bereich Hochbau zunehmend durch baunahe Fächer deutlich beeinflusst wird. Diese sind u. a. auch die Bereiche Anlagenbau im Bereich der Technischen Gebäude Ausrüstung (TGA) sowie physikalische und energetische Zusammenhänge im Bereich des energiebewussten Bauens.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden.

b. Studiengangsleitung

Feststellungen und Bewertungen:

Aufgrund laufender Personalakquirierungsverfahren ist die Stelle der Studiengangsleitung offen. Interimistisch wird diese durch [...] wahrgenommen. Die ausführliche Ausführungsweise ist auf S. 69 dargestellt. Die GutachterInnengruppe erachtet dies als eine akzeptable Vorgehensweise.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden.

c. Lehr- und Forschungspersonal

Feststellungen und Bewertungen:

Die Personalentwicklung des Lehr- und Forschungspersonals ist im Antrag bis 2019 ausführlich dargestellt. Mündlich wurde beim Vor-Ort-Besuch erläutert, dass der neue Bachelorstudiengang mit drei hauptberuflich tätigen Lehrenden besetzt wird. Bereits heute besteht die Möglichkeit auf technische Angestellte von fachnahen, vorhandenen Studiengängen zurückzugreifen. Zudem soll eine Technikerstelle für den Bereich Bau im Umfang von 20 bis 30 % besetzt werden. Im Antrag wird ausführlich auf die Dienstverpflichtung, Personalbedarf im Entwicklungszeitraum 2019, Maßnahmen zur Durchführung angewandter F&E, das Qualifikationsprofil für Mitglieder des Lehrkörpers, das Auswahl und Bestellungsverfahren, die Weiterbildung und die Autonomie des Lehr- und Forschungspersonal, sowie der Studiengangsleitung eingegangen.

Es sollen insb. MitarbeiterInnen für den Studiengang akquiriert werden, die eine hohe Affinität zur Forschung nachweisen können und glaubhaft versichern, dass sie das Forschungsfeld aktiv ausbauen möchten. Dazu erfolgt eine Unterstützung durch die FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH. Die in den Antragsunterlagen allgemeingültig angegebene Kooperation der FH OÖ im Bereich der Forschung mit Vereinen und Institutionen aus dem sozialen Bereich trifft auf Nachfrage des GutachterInnenteam für den neuen Studiengang fachbedingt weniger zu.

Sich im Besonderen in der Forschung betätigende MitarbeiterInnen/ProfessorInnen können unter Umständen entsprechende Deputatsnachlässe eingeräumt bekommen, um sich diesem auch für die FH OÖ wichtigen Feld zu widmen.

Es wird dem GutachterInnenteam erläutert, dass die Gewinnung von nebenberuflichem Lehrpersonal zur Sicherstellung der Qualität nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgt.

Evaluationsverfahren sind an der FH OÖ installiert und werden ebenso im neuen Studiengang angewendet.

Es ist erkennbar geworden, dass bereits heute in benachbarten, fachnahen Studiengängen der FH OÖ Forschungsaktivitäten auch im Bereich des Hochbaus stattfinden. Mit diesen soll der neue Studiengang sinnvoll kooperieren. Damit ist eine erste Basis zum Auf- und Ausbau der FuE-Aktivitäten des neuen Studiengangs gut vorhanden. Die auf Seite 123 angegebenen Forschungsziele sind jedoch thematisch aus Sicht des GutachterInnenteam zu überarbeiten. Dem GutachterInnenteam wurde in diesem Zusammenhang erläutert, dass die bis heute angedachten ersten Forschungsschwerpunkte die Themenbereiche Schall, sommerlicher Wärmeschutz und biologischer Angriff auf Bauteile (Schimmelbefall) beinhalten.

Das GutachterInnenteam macht darauf aufmerksam, dass die Verknüpfung von FuE-Aktivitäten mit dem studierendenseits durchzuführenden Berufspraktikum zwar grundsätzlich möglich ist. Jedoch ist durch die jeweiligen Betreuer aktiv sicherzustellen, dass die Studierenden während des Berufspraktikums Zeit und Gelegenheit bekommen, sich neben

FuE-Tätigkeiten genügend und ausreichend im Sinne des Berufspraktikums Praxiskenntnisse erwerben und aneignen zu können. Dies ist durch entsprechende Kontrollmechanismen stets durch Professoren sicherzustellen.

Prüfkriterium:
Prüfkriterium erfüllt.

d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

Feststellungen und Bewertungen:

U. a. aufgrund deutlich positiver Aussagen von Studierenden der FH OÖ zur Betreuung ist davon auszugehen, dass diese guten, praktizierten Konzepte auch im neuen Studiengang angewandt werden. Zudem ist positiv zu bewerten, dass in der Berufungskommission auch Studierende sind. 11 Mitglieder des Entwicklungsteams werden zukünftige Lehrveranstaltungen in diesem Studiengang durchführen. Die Absicherung der Lehre in fachspezifischen Kerngebieten soll durch die Einstellung zwei weiterer hauptberuflich Lehrender gewährleistet werden.

Prüfkriterium:
Prüfkriterium erfüllt, regelmäßige Überprüfung in den nächsten Jahren empfohlen.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem
b.	Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
c.	Evaluation durch Studierende

a. Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem

Feststellungen und Bewertungen:

Die Einbindung des Studiengangs in das institutionseigene Qualitätsmanagementsystem konnte während des Vor-Ort-Termins durch die Erläuterungen der Leitung des Qualitätsmanagements nachgewiesen werden.

Die Erarbeitung/Führung eines QM-Handbuches für den Studiengang (integriert in das Gesamtsystem) wird empfohlen.

Prüfkriterium:
Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden.

b. Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Feststellungen und Bewertungen:

Zum Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung liegt ein Prozessschema mit den Regularien für Regelbesprechungen und Strategieentfaltung vor. In diesem sind die regelmäßigen Besprechungstermine und die Informationsflüsse der einzelnen Gremien untereinander ausgewiesen.

Die praktizierte Vorgehensweise wurde zum Vor-Ort-Termin erläutert.

Es wird somit davon ausgegangen, dass dieses Schema umgesetzt wird und entsprechende Dokumentationen vorliegen. Eine Einbeziehung und Mitwirkung aller Betroffenen bei der strategischen Weiterentwicklung insbesondere auch der Studierenden sollte somit gewährleistet sein.

Durch die Erarbeitung/Führung eines QM-Handbuches mit der Definition von Prozessen und Prozessabläufen können die Voraussetzungen für eine permanente Qualitätssicherung in der Lehre und eine Weiterentwicklung des Studiengangs geschaffen werden.

Dieses Thema sollte fester Bestandteil der Aufgaben des Studiengangleiters in den ersten 3 Jahren sein. Studienganginterne monatliche bis maximal 3-monatliche Sitzungen, an denen alle Lehrpersonen teilnehmen, erweisen sich hier als sinnvoll. Aktuelle Problemstellungen aus dem Lehrbetrieb können somit zeitnah erfasst werden und in die strategische Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden.

c. Evaluation durch Studierende

Feststellungen und Bewertungen:

Die praktizierte Evaluation durch die Studierenden wurde eindrücklich durch die Studierenden selbst in einer offenen Gesprächsrunde geschildert. Es wird regelmäßig das Gespräch mit StudierendenvertreterInnen gesucht. Durch die nachweislichen Verbesserungen des Studienbetriebs nach Evaluierungen sind die Studierenden auch sehr gewillt, Feedback zu geben. Es wird davon ausgegangen, dass diese positive Vorgehensweise und Praxis auch im neuen Studiengang Grundlage ist.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	Nachweis der Finanzierung
b.	Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz
c.	Raum- und Sachausstattung

a. Nachweis der Finanzierung

Feststellungen und Bewertungen:

Ein Finanzierungsnachweis liegt vor. Dieser wurde durch das GutachterInnenteam nur stichprobenartig geprüft (siehe auch folgender Unterpunkt b.).

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt.

b. Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz

Feststellungen und Bewertungen:

Im Antrag ist ein Finanzierungsplan mit Ausweisung der Kalkulation, der Finanzierung für Kosten und Ausgaben enthalten. Die Planung weist einen Zeitraum bis 2018/19 aus. Es werden geplante Studierendenzahlen von 30 im 1. Jahrgang bis 90 im 3. Jahrgang zu Grunde gelegt. Ein Betrag von 7.940 € pro Studienplatz als Bundesförderung pro Jahr ist die Kalkulationsgrundlage. Studiengebühren werden derzeit per Beschluss nicht erhoben.

Die Finanzierung des Studiengangs wurde ausführlich, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von institutionsinternen Synergien und der Einbindung in die vorhandene Infrastruktur der FH ÖO, durch die Geschäftsführung, Kaufmännischer Bereich während des Vor-Ort-Termins erläutert.

Im Rahmen eines Risikomanagements sind die Studierendenzahlen jährlich neu zu bewerten und die Entwicklung zu beobachten. Das Budget des Studiengangs ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der vorliegende Finanzierungsplan ist schlüssig nach guter kaufmännischer Praxis aufgebaut. Eine detaillierte betriebswirtschaftliche Prüfung ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt.

c. Raum- und Sachausstattung

Feststellungen und Bewertungen:

In den Anhängen zum Antrag sind diverse Dokumente zum Raumnachweis und zur Software-/Laborausstattung enthalten. Während des Vor-Ort-Termins konnte sich das GutachterInnenteam durch den Aufenthalt und die Begehung im Campusgelände augenscheinlich und durch Erläuterungen der verantwortlichen Personen einen Eindruck von der Raum- und Sachausstattung machen. Auch hier werden Synergieeffekte aus bestehenden Studiengängen zum Tragen kommen.

Inwiefern Lehr- und Unterrichtsräume hinsichtlich der Gesamtkapazität und der zeitlichen Auslastung im Studienbetrieb gegebenenfalls an Grenzen stoßen, kann nicht beurteilt werden. Zu diesem Thema sind die Betroffenen- Studierende und Lehrpersonal – jährlich zu befragen. Gegebenenfalls können intrastrukturelle Erweiterungsmaßnahmen und Investitionen notwendig werden.

Investitionen in Bauliche Anlagen infolge eines Bedarfs aus dem neuen Studiengang sind im Finanzierungsplan derzeit nicht ausgewiesen und werden im Antrag auch nicht hergeleitet.

Investitionen in Maschinelle Anlagen, EDV-Anlagen/Software und Büro-/Geschäftsausstattung sind in der Planung von 2014-2019 ausgewiesen.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt.

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution

- | | |
|----|--|
| b. | Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre |
| c. | Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte |
| d. | Rahmenbedingungen |

a. F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution

Feststellungen und Bewertungen:

Das Gebiet der Forschung und Entwicklung stellt an der FH OÖ einen bedeutenden Ausrichtungsschwerpunkt dar. Hierfür arbeitet an der FH OÖ eine FuE Entwicklungs GmbH, die auch mit dem neuen Studiengang kooperieren soll. Hier werden sinnvoll und aktiv forschungsaffine MitarbeiterInnen unterstützt. Der neue Studiengang plant nach Angaben der Teilnehmer des Vor-Ort-Besuchs umfangreiche FuE-Aktivitäten zu entwickeln und kann dabei auch auf etablierte Institutionen zurückgreifen. Geplante Forschungsschwerpunkte wurden genannt. Das GutachterInnenteam sieht in den genannten Forschungsfeldern, die im neuen Studiengang entwickelt werden sollen, zielführende und erfolgversprechende Ansätze, an der FH OÖ auch im Bereich des Bauingenieurwesens Forschungsschwerpunkte zu setzen. Mit Einbezug des Studiengangsschwerpunktes Hochbau und den bereits vorhandenen FuE-Aktivitäten benachbarter Studiengänge, die dem GutachterInnteam beim Vor-Ort-Besuch präsentiert wurden, hält es das GutachterInnenteam für möglich, hier sogar Leuchtturmprojekte zu entwickeln.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt.

b. Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre

Feststellungen und Bewertungen:

Angaben hierzu sind bereits unter Punkt 6c abgehandelt. Es wird davon ausgegangen, dass das in der FuE tätige Personal dabei gewonnene Erkenntnisse in die Lehre aktiv einbindet. Zudem können Versuchsanordnungen und –einrichtungen, die fachlich naheliegend bereits an der FH OÖ etabliert sind, in die Lehre eingebunden werden (z. B. Prüfstand Wärmewiderstände von Bauteilen u. a.).

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt.

c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte

Feststellungen und Bewertungen:

Angaben hierzu sind bereits unter Punkt 9b abgehandelt. Die Studierenden können zudem aktiv in die Forschung eingebunden werden, wenn diese bspw. im Rahmen einer Abschlussarbeit in einem FuE-Projekt mitarbeiten. Auch im Rahmen des Berufspraktikums ist es denkbar, dass Studierende bei Firmen dieses ableisten, zwischen denen und der FH OÖ eine aktive Forschungstätigkeit existiert. Das GutachterInnenteam verweist jedoch darauf, dass stets sichergestellt werden soll, dass der Student/die Studentin dabei stets aber auch tatsächlich einen Berufseinblick bekommt und nicht ausschließlich für reine Forschungstätigkeiten eingesetzt wird. Siehe hierzu insbesondere auch die Anmerkungen hier unter Punkt 6c.

Prüfkriterium:
Prüfkriterium erfüllt.

d. Rahmenbedingungen

Feststellungen und Bewertungen:

Angaben hierzu sind bereits unter Punkt 9a abgehandelt. Die Rahmenbedingungen für die Etablierung von auch umfangreicheren FuE-Aktivitäten sind an der FH OÖ sehr gut. Besonders mit Betrachtung bereits bestehender Laboratorien, die auch für den neuen Studiengang zur Verfügung stehen sollen, sind die Voraussetzungen für die Etablierung von FuE-Tätigkeiten gegeben. Entscheidender Faktor wird die Berufung von Personal sein, welches ausgewiesen FuE-Aktivitäten auch aufbauen will (vgl. Punkt 6).

Prüfkriterium:
Prüfkriterium erfüllt.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil
b.	Mobilität der Studierenden

a. Nationale und internationale Kooperationen

Feststellungen und Bewertungen:

Dem GutachterInnenteam wird erläutert, in wie weit nationale und internationale Kooperationen vorhanden sind.

Dem GutachterInnenteam wird deutlich, dass insbesondere umfangreiche internationale Kooperationen auch mit Abschluss von Kooperationsverträgen vorliegen. Diese werden innerhalb der FH OÖ den Studierenden stets nahegebracht und durch das installierte International Office betreut. Auch für den neuen Studiengang ist geplant, Studierende für einen Auslandsaufenthalt (Out-Goings) zu begeistern. Es wird angenommen, dass ca. 10 bis 15 % der Studierenden einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums anstreben und umsetzen. Damit im Ausland erbrachte studentische Leistungen im Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt werden, erfolgt im Vorfeld eine enge Abstimmung des Auslandsaufenthaltes des Studierenden mit einem betreuenden hauptamtlich Lehrenden.

Die Fachhochschule OÖ hat in den letzten 10 Jahren ein großes Netz an nationalen und internationalen Kooperationen aufbauen können. Alleine für die Studiengänge in Wels stehen ca. 70 Partnerhochschulen im Ausland zur Verfügung. Vor allem die Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen im Bereich „Engineering“ werden zukünftig auch für den neuen Studiengang genutzt. Eine besondere Kooperation stellt die Zusammenarbeit mit der Johannes Kepler Universität in Linz dar, die sich im weiteren Ausbau befindet. Hier soll, nach

Angaben der am Vor-Ort-Termin Beteiligten, AbsolventInnen der FH ÖH ermöglicht werden, nach dem Masterstudium ein Doktoratsstudium quasi an der FH zu absolvieren.

Der große Pool an Kooperationen der FH ÖO wird als sehr positiv empfunden.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt, regelmäßige Überprüfung in den nächsten Jahren empfohlen.

b. Mobilität der Studierenden

Feststellungen und Bewertungen:

Das International Office Wels ist die erste Anlaufstelle für Studierende in Sachen Information. Studierende werden beim Wunsch, ein Auslandssemester zu absolvieren, umfangreich unterstützt, dies beweist die hohe Mobilität der Studierenden. Auch die Studierenden selbst bestätigen ihre Zufriedenheit.

Prüfkriterium:

Prüfkriterium erfüllt.

11 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Auf Basis der verfügbaren Informationen und Feststellungen aus den Antragsunterlagen/dem Vor-Ort-Besuch vom 18.06.2014 und den Ergänzungen vom 01.07.2014 kann davon ausgegangen werden, dass der beantragte neue

Studiengang „Bauingenieurwesen im Hochbau (BI)“ an der FHOÖ am Standort Wels

ab Herbst 2014 in der erforderlichen Qualität mit den an der Institution vorhandenen Ressourcen realisierbar ist.

Alle ausgewiesenen, erforderlichen Prüfkriterien wurden bewertet.

Es gibt kein Prüfkriterium, welches auf Basis der verfügbaren Informationen als nicht erfüllt eingeschätzt ist. Themen und Inhalte einiger Prüfkriterien bieten während des Studienbetriebes Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential.

Der neue Studiengang ist fachlich-wissenschaftlich-technisch sowie organisatorisch-kaufmännisch-infrastrukturell an die Institution FHOÖ anzubinden.

Das GutachterInnenteam empfiehlt bezogen auf die Bewertungsaufgabe die Akkreditierung des neuen Studiengangs.

Dem Führungskader der FHOÖ und der Studiengangleitung wird eine kritische Bewertung des Studiengangs jährlich innerhalb der strategischen Entwicklung der FHOÖ empfohlen.

Das GutachterInnenteam wünscht dem Lehrpersonal mit dem neuen Studiengang viel Erfolg und den zukünftigen Studierenden mit dieser Ausbildung einen guten Start in das Berufsleben.